AG KINO
GILDE DEUTSCHER FILMKUNSTTHEATER

Sperrfristen
- Überlegungen zur FFG- Novelle -

Bei den Kinos gibt es großes Unverständnis und Verunsicherung angesichts der Änderungsvorschläge zu den Sperrfristen, die im Bundesrat Mitte Mai beschlossen werden sollen. Mehr als bei allen anderen Themen geht es hier für die Kinos ans Eingemachte.

Strukturelle Verkürzung des Kinofensters

Wie bekannt ist, handelt es sich bei den Ausnahmen zu den gesetzlich geregelten Sperrfristen meist um Regelentscheidungen, die routinemäßig erteilt werden. Bislang halten sich auch die Majors fast ausnahmslos an die gesetzliche Ausnahmefrist von 4 Monaten. Schon jetzt hören wir aus deren Kreis, dass, sollte die 4-Monats-Grenze fallen, sie sich hieran anpassen würden. De facto steuert die Initiative damit eine mehr oder weniger generelle und drastische Reduzierung der Sperrfristen an.

Bedrohung der Kinos im ländlichen Raum und in den Stadtteilen

Zuerst und massiv trifft dies die Kinos (häufig in der Fläche), die erst Wochen nach Bundesstart mit Filmen beliefert werden. Ihr Geschäftsmodell wird ganz unmittelbar gefährdet, sie hätten keinen hinreichenden zeitlichen Abstand mehr, der ihre Exklusivität schützt. Angesichts der geringen Eintrittspreise und Margen im Kinobetrieb wären selbst geringe Einbrüche rasch existenziell. Im Endeffekt würde dies die erfolgreichen Programme zur Kinodigitalisierung konterkarieren, mittels derer das Kinosterben gestoppt und die Kinovielfalt bewahrt wurde.

Zudem: Als sozialer Ort stehen die Kinos mehr als jede andere Plattform für kulturelle Vielfalt. Sie gehören zu den selten gewordenen kollektiven Räumen, wo sich Kulturschaffende und Publikum begegnen können, wo es freie und offene Diskussionen gibt, wo Meinungen geäußert werden und wo Ideen Gestalt annehmen.

Filmwirtschaftliche Belange der Kinos im Blick behalten

Von den Auswirkungen einer Verkürzung sind indes nicht nur die Kinos betroffen, die erst relativ spät Filme zum Einsatz erhalten oder diese besonders lange auswerten, wie bei anderen Verwertern schützen die Sperrfristen die Kinoauswertung auch dadurch, dass sie – wie dies im weiteren Verlauf der Auswertungskaskade ebenso nicht unüblich ist – eine ‚black period' mit einer Nichtverfügbarkeit von Kinofilmen definieren. Güter knapp zu halten ist ein klassisches, in vielen Kultur- und Wirtschaftszweigen verbreitetes, ökonomisches Prinzip. In diesem Sinne wertet das Kinofenster den

Wert des Films auf, zugleich sichert die Exklusivität dem Kino, den personalintensiven kulturellen und sozialen Ort wirtschaftlich zu betreiben.

Allein der Abschluss der Kinoauswertung ist schon allein deshalb unverändert kein hinreichender Grund davon auszugehen, dass filmwirtschaftliche Belange der Theater nicht betroffen seien.

Deutsche Filme sind unverändert über lange Zeit in der Kinoauswertung

Angegriffen ist nicht allein das Kino, auch die Film- und Kinovielfalt ist gefährdet. Es ist allgemein bekannt, dass das globalisierte Marketing über das Internet nicht auf den europäischen Autorenfilm zugeschnitten ist. Schon allein mangels angemessener Werbebudgets sind gerade diese ebenso auf die den Kinostart begleitende Berichterstattung wie die Mund-zu-Mund-Propaganda angewiesen. Der Markt ist langsamer, viele Filme, auch Dokumentarfilme, sind unverändert über Wochen und Monate im Einsatz.

Dies belegen auch die Zahlen der FFA. Die Auswertungszeiten haben sich im Lauf der letzten Jahre nicht reduziert, deutsche (und europäische) Filme sind deutlich länger im Kino als US-amerikanische Werke. Je länger Filme im Einsatz sind, desto höher ist der Marktanteil kleiner mittelständischer Kinos – oftmals in der Fläche – sowie der Marktanteil deutscher Filmproduktionen.

Angriff auf die Kino- und Programmvielfalt

Die Filmkunstkinos und die Arthousefilme benötigen diese Zeit, denn auf diese Filme zu setzen, ist ein besonderes Risiko. Wird die Frist nun reduziert, wird sich noch öfter die Frage stellen, ob der Einsatz und die Bewerbung gerade für kleine Filme überhaupt wirtschaftlich darstellbar sind.

Im Ergebnis würde dies bedeuten: Die Kinos wären gezwungen, erfolgreiche Filme noch intensiver einzusetzen, um die erforderlichen Umsätze zu generieren. Schon jetzt ist dies immer wieder in Multiplexen zu beobachten, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen auf einem Großteil der Leinwände den aktuellen Boxoffice-Champion einsetzen. Ist das Vielfalt? Nein! Ist es das, was die Politik möchte?

Zumindest würde eine Verkürzung des Kinofensters zu Lasten der Filmkunstkinos und derjenigen Arthousefilme gehen, die gut gemacht und herausgebracht werden. Dies zeigt auch der internationale Vergleich: In Ländern mit ausreichend gesetzlich geregelten Sperrfristen sind die Programmvielfalt und Kinodichte höher.

Entsprechend mahnte auch Rodolphe Belmer, Deputy General Director Canal plus, beim ‚Roundtable on Financing and distribution of European films in the EU digital market: cross border distribution and media chronology' der Europäischen Kommission in Cannes: „Wer Kinofilme stärken und Filmvielfalt erhalten will, muss Kinos schützen und fördern."

Befragt zur Contentstartegie von Amazon äußerte sich Dr. Christoph Schneider jüngst wie folgt: „Wir haben gar kein Interesse daran, das Kino in Deutschland zu beschädigen. Es ist großartig, wenn ein Film durch Start im Kino große Aufmerksamkeit bekommt und dann danach zu uns kommt."

Gefährdung des deutschen Films

Bislang fehlen auch jegliche Alternativen im Videomarkt für die wunderbaren europäischen Arthouseperlen. Entsprechend geringer ist deren Anteil am Videomarkt im Vergleich zum Kino. (Nicht

die Verkürzung der Sperrfristen, sondern die ernsthafte Bekämpfung illegaler Filmangebote sind zweifelsohne der Schlüssel, um dies zu ändern. Da sich der illegale Filmkonsum sowohl rund um den Kino- als auch den Videostart fokussiert, liegt nahe, dass nicht die permanente Verfügbarkeit, sondern der unentgeltliche Konsum im Fokus steht. Profiteure sind die Betreiber der illegalen Plattformen, die mit Werbung hohe Umsätze erzielen.)
Der europäische Film (jenseits nationaler Blockbuster) braucht das Kino. Unverändert haben die Kinos eine große Anziehungskraft auf das Publikum, weil sie wissen, wie man mit mutigen Programmen die Aufmerksamkeit auf die Filminhalte lenkt. Aber der Betrieb von Kinos ist teuer, die Anzahl möglicher Vorstellungen pro Tag limitiert.

Schutz des Kinos als kulturellen Orts

Vor allem: Das Kino ist nicht nur eine Auswertungsplattform, sondern selbst ein kultureller Ort. Sie sind eine selten gewordenen kollektiven Räumen, wo sich Kulturschaffende und Publikum begegnen können, wo es freie und offene Diskussionen gibt, wo Meinungen geäußert werden und wo Ideen Gestalt annehmen. Dies will man gefährden?

In einer Welt, in der globale Marktteilnehmer immer stärker an Bedeutung gewinnen und lokal wie regional gewachsene kulturelle Strukturen herausfordern, brauchen die Kinos den Schutz. Von einer vorauseilenden Anpassung profitieren allein die Global Player, nicht die mittelständische deutsche Filmwirtschaft!

(Sehr problematisch ist in diesem Kontext die Fixierung auf Global Player, die weder Steuern noch Abgaben zahlen und sicher für Vieles stehen mögen, aber nicht die Zukunft der europäischen Filmvielfalt. Man sollte nicht Studio Babelsberg gegen die Kinos ausspielen. Wenn diese für den Standort besonders wichtige Produktionsstätte wirtschaftlich Probleme hat, muss es andere Wege geben, als die Kinos und etablierte Strukturen anzugreifen.)

Fehlanreize des Fördersystems nicht verstärken

Ungeachtet der fatalen Auswirkungen für die Kinos würde die Reduzierung der Sperrfristen die Fehlanreize des Systems gravierend verstärken:

Schon jetzt beklagen wir die fehlende Qualitätsorientierung in der Filmförderung, beobachten Mitnahmeeffekte (gerade bei Dokumentarfilmen gibt es jede Menge verkappter Fernsehproduktionen), sehen bei Arthousewerken (einschließlich dem Dokumentarfilm) immer kleiner werdende Budgets. Hingegen fehlen uns systematisch Filme im mittleren Segment, große, mutige Arthousefilme, die auf Wettbewerben ebenso wie im Kino reüssieren.

Mit einem Aufweichen der Auswertungskaskade wird sich dies massiv verstärken, die Projekte werden noch kleiner, noch mehr Filme, die nicht vorrangig für das Kino produziert werden, würden um die Fördertöpfe buhlen.

Kein Ausnahmebereich Dokumentarfilm

Von daher sehen wir auch keinen Ausnahmebereich Dokumentarfilm. Denn dies würde die oben beobachteten Phänomene und Fehlanreize verstärken und gewiss nicht die Situation des Dokumentarfilms verbessern.

Die Dokumentarfilme, die gut gemacht sind und herausgebracht werden, funktionieren und bereichern das Kino, sie sind auch, wie die oben erwähnten FFA-Zahlen zeigen, unverändert lang im Einsatz. Diese Filme würden geschwächt, weniger Qualität wäre zu erwarten.

Gleichwohl: Mehr und mehr Filme drängen in den Markt, wenn die Förderung keine Selektion vornimmt, erfolgt dies im Kino (und später ebenso im Videomarkt.)

Die Reduzierung der Auswertungsfenster würde die Situation des Dokumentarfilms im Kino verschlimmern, vor allem würde sie nicht die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Systems steigern.

Keine Belege für Stärkung kleiner Filme bei Reduzierung der Sperrfristen

Es gibt weder Belege noch Ansatzpunkte, dass eine systematische Reduzierung von Sperrfristen Filmen, die keinen erfolgreichen Start im Kino haben, zu einem merklich höheren Ertrag im Videomarkt beitragen. Denn der Videomarkt wird weit stärker von Mainstream- und US-Produktionen dominiert, die auf globalen Marketingstrategien basieren. Der deutsche Marktanteil ist deutlich niedriger. Die großen Plattformen sind nicht auf die Nischen des europäischen Kinos fokussiert und noch immer fehlen zugkräftige Plattformen für diese Filme. Allein die lebendige (Filmkunst-)Kinobranche in Europa schafft die Sichtbarkeit für die Filme und liefert die Basis für eine erfolgreiche Vermarktung in den weiteren Auswertungsmedien.

"Für eine Zweitverwertung im Taschenbuch muss das Buch als Hardcover Erfolg gehabt haben, sonst interessiert es nicht", so Antje Kunstmanm, Verlegerin, in der FAZ vom 9. Juni 2016. Übertragen auf die Kinobranche bedeutet dies: Eine Reduzierung der Sperrfristen wird nicht helfen, den Misserfolg im Kino zu kompensieren. Hingegen besteht, wie zuvor dargestellt, die Gefahr, funktionierende Strukturen zu beschädigen und den Kulturort Kino zu gefährden.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass nicht alle Filme, die im Kino starten, eine nachhaltige Auswertungsstrategie in diesem Medium verfolgen. Oftmals handelt es sich allein um Mitnahmeeffekte, sei es an Fördermitteln, sei es als punktuelle Marketingplattform. In anderen Fällen sind Thema oder Qualität nicht angemessen, um eine größere Reichweite zu erreichen. Deshalb die Strukturen einer gesamten Branche anzupassen, hieße im wahrsten Sinne und ohne Alternative das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Sehr gute Ansätze im Regierungsentwurf

Der Regierungsentwurf liefert sehr gute Ansätze für eine stärkere Qualitätsorientierung und höhere Wirtschaftlichkeit der Filmförderung durch die FFA. Es wäre geradezu tragisch, wenn diese nun geopfert und ins Gegenteil verkehrt würden.